

# Gemeindeinformation



## BERNDORF b. Salzburg

Februar 2026

Nr. 01/2026



Bild: Landjugend Berndorf

### Aus dem Inhalt:

- Der Bürgermeister informiert
- Überblick über die Bustickets des SVV und Förderungen der Gemeinde Berndorf
- Klimaticket Salzburg Plus – Gratisverleih am Gemeindeamt
- Obstbaumförderung der Gemeinde Berndorf
- Förderungen für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz
- Förderungen der Gemeinde Berndorf für Berndorfer Familien
- Fördertipps für Kinderbetreuung und Schule
- Termine Elternberatung 1. Halbjahr 2026
- Heizkostenzuschuss – Heizscheck 2026
- Steuern, Abgaben und Privatrechtliche Entgelte für das Jahr 2026
- Wohnung im „Betreuten Wohnen“ zu vermieten
- Wasserzähler regelmäßig kontrollieren
- Elektronische Zustellung – Erinnerung
- Altkleidersammlung allgemeine Information
- Klug beraten in Energiefragen
- Vorösterliche Pilgerwanderung

## Der Bürgermeister informiert

### Liebe Berndorferinnen und Berndorfer!



Mit dem Franz Xaver Gruber – Adventsingen, arrangiert und geleitet von Bernadette Ober-Trautner und Barbara Buttenhauer, wurde auch letztes Jahr wieder stimmungsvoll und andächtig die stille Vorweihnachtszeit eingeleitet. Neben

den Gruppen Tarsdorfer Weisenbläser, Chor Viva la musica Sazburg, Delian3klang, Bernstock und Johannes Rohrer & Felix Brandauer waren es wieder die Hirtenkinder der 4. Klasse Volksschule, unter der Leitung von Elisabeth Hudnall-Schütz und Marie-Elisabeth Robinson, die das Publikum mit ihrem großartigen Auftritt verzauberten.



#### Folgende Projekte wurden 2025 realisiert:

- ✓ Erneuerung der EDV-Arbeitsplätze und der Telefonanlage im Gemeindeamt
- ✓ Neumöblierung einer Volksschulklasse
- ✓ Anlegen einer weiteren Grünfläche im Ortszentrum
- ✓ Installation der Kleinkindgruppe und Spielplatzenerweiterung
- ✓ Einbau eines Hydranten für die Weiler Aigen/Wall
- ✓ Errichtung eines Retentionsbeckens für die Hangentwässerung Aigen

- ✓ Sanierung der Gemeindestraße Maierhof



(Bildnachweis: alle Gemeinde)

#### Das Gemeindebudget für das Jahr 2026 wurde einstimmig genehmigt.

Im budgetierten Jahresvoranschlag für 2026 stehen im Finanzierungshaushalt Einnahmen in der Höhe von € 5,36 Mio., Ausgaben in der Höhe von € 6,85 Mio. gegenüber. Um die laufenden Ausgaben und die geplanten Projekte für 2026 finanzieren zu können, müssen daher rd. € 1,49 Mio. aus den Rücklagen entnommen werden.

#### Für das Jahr 2026 sind wieder zahlreiche Projekte geplant, die wir realisieren wollen:

- ✓ Neubau Bauhof und Kabinentrakt Sportanlage samt Flutlicht € 2,3 Mio.
- ✓ Fertigstellung der Hangentwässerung Aigen (Ablauf des Retentionsbeckens in den Berndorfer Bach) und teilweise Generalsanierung der Grabenseestraße € 650.000,-
- ✓ Beschaffung eines neuen kommunalen Kleintraktors € 80.000,-
- ✓ Erneuerung Pumpwerke € 55.000,-

Im Zuge des dringend notwendigen **Bauhofneubaus** werden bisher vom USV genutzte Flächen für den Bauhof benötigt. Diese Flächen sollen in den ebenfalls stark sanierungsbedürftigen Bestandskabinentrakt verlegt werden und ein neuer Kabinentrakt auf den Bestand aufgesetzt werden.

Durch die Bündelung von Bauhof und Sportheim am bisherigen Standort können wertvolle Synergien genutzt werden.

So soll eine moderne, zeitgemäße und vor allem leistbare Einrichtung entstehen, die einen nachhaltigen Mehrwert für die Gemeinde Berndorf bietet.

Für die angeführten und budgetierten Projekte dürfen wir Förderungen von rd. € 1,26 Mio. erwarten.

Einen großen Teil des Budgets, zusätzlich zu den bereits angeführten Projekten, bilden die laufenden Ausgaben, darunter Personalkosten (rd. € 1,37 Mio.) sowie Transferposten, welche der Gemeinde vom Land Salzburg vorgeschrieben werden. Hierzu zählen der SAGES Beitrag (die Finanzierung des Salzburger Gesundheitsdienstes und Spitalwesens) in Höhe von € 184.000,- sowie Beiträge für den Sozialbereich (Behindertenhilfe, Sozialhilfe, Jugendwohlfahrt und Mindestsicherung) in der Höhe von € 433.500,- und die Landesumlage mit € 120.200,-.

Die Gebühren wurden an den VPI (Verbraucherindex) angepasst und daher um 4% angehoben.

Am Jahresende 2025 verfügt die Gemeinde über rd. € 2,7 Mio. finanzielle Rücklagen, davon rd. € 600.000,- zweckungebunden. Die zwei Kanalbaudarlehen für die Ortskanalisation belaufen sich mit Stand 31.12.2025 auf eine Höhe von rd. € 140.000,-.

Der Stand der Haftung für den Reinhaltungsverband Trumerseen beträgt per 31.12.2025 rd. € 700.000,- für das Regionale Gewerbegebiet Weng rd. € 184.000,-.

Der Jahresvoranschlag und Haushaltsbeschluss 2026 sowie der mittelfristige Finanzplan 2027 bis 2030 der Gemeinde Berndorf und der „Gemeinde Berndorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG“ wurden einstimmig genehmigt.

**Ebenfalls einstimmig beschlossen wurden in der Gemeindevertretungssitzung am 10.12 2025 folgende Punkte:**

- ✓ Eine Subvention für den Schiclub Berndorf von € 500,-.
- ✓ Eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplans im Bereich Berndorf – Steinbergweg (GPNr.1245/8).
- ✓ Die Abänderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Schöchlründe – 6. Änderung“.

**Liebe Berndorferinnen und Berndorfer,** trotz der herausfordernden wirtschaftlichen Situation und den vorsichtigen Prognosen für das Jahr 2026 versuchen wir die geplanten Projekte umzusetzen. Mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen und finanziellen Mittel wird, so wie auch in den vergangenen Jahren, verantwortungsvoll und nachhaltig umgegangen.

Ich wünsche Euch allen ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2026.

## **Überblick über die Bustickets des SVV und Förderungen der Gemeinde Berndorf**

Gerne geben wir Ihnen wieder einen Überblick über die verschiedenen Bustickets und die Förderungen der Gemeinde bekannt.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung am 10.12.2025 wurde der Umsteigebonus auch für das Jahr 2026 wieder beschlossen.

## KlimaTickets Salzburg (Jahreskarte)

Klima Tickets Salzburg	Preis	Einschränkungen	Förderung der Gemeinde + Umsteigebonus 2026
classic	€ 399,-	Nicht übertragbar	€ 50,- + € 50,-
classic plus	€ 499,-	übertragbar	€ 50,- + € 50,-
Senior/ Edelweiss	€ 299,-	Für alle ab 65 Jahre	€ 25,- + € 50,-
U26	€ 299,-	Für alle unter 26 Jahre	€ 25,- + € 50,-
Spezial	€ 299,-	Für Personen mit Behinderung (ab 70% Behinderung)	€ 25,- + € 50,-
Semester	€ 170,-	Für Studierende/Semester	€ 25,- + € 25,- /Semester

Das **KlimaTicket Ö** – egal ob Classic, Jugend, Senior oder Spezial wird ebenfalls mit € 100,- (€ 50,- + € 50,-) von der Gemeinde Berndorf gefördert.

Die angeführten Förderungen gelten einmal pro KlimaTicket.

Auf der Homepage der Gemeinde Berndorf ist das Formular „Jahreskartenförderung – Antrag auf Überweisung der Förderung“ unter Bürgerservice, Formulare hinterlegt. Sie können dieses Formular ausgefüllt mit einer Kopie bzw. Foto beider Seiten der Jahreskarte an uns übermitteln, dann wird die Förderung an Sie überwiesen. Sie sparen sich den Weg zum Gemeindeamt.

Ausgenommen von dieser elektronischen Erledigung ist die SUPER s´COOL-Card.

**Das KlimaTicket plus** bietet dazu noch viele Extras von denen auch Kinder, Partner, Radfahrer und Hunde profitieren!

- ✓ Alle im Salzburger Familienpass eingetragenen **Kinder** bis 14 Jahre fahren mit der KlimaTicket plus Jahreskarte gratis mit.
- ✓ Mit der KlimaTicket plus Jahreskarte fährt der **Hund** gratis mit. Die Beißkorb- und Leinpflicht ist natürlich zu beachten.

✓ Das **Fahrrad** kann mit der KlimaTicket plus Jahreskarte in den Nahverkehrszügen der ÖBB (S-Bahn, REX, ÖBB-Regionalzüge) gratis mitgenommen werden.

✓ Die KlimaTicket plus Jahreskarte kann beliebig weiterverliehen werden. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen darf eine **zweite Person gratis** mitgenommen werden.

## SUPER s´COOL-Card

Mit der SUPER s´COOL-Card, gültig jeweils von 01.09. bis 31.08., kann jeder Schüler an einer Schule mit Öffentlichkeitsrecht oder Lehrling mit einem Hauptwohnsitz in Salzburg und einem Alter unter 24 Jahren alle öffentlichen Verkehrsmittel des „Salzburg Verkehr“ im Bundesland Salzburg nutzen.

**Kosten: € 96,-**

**Zuschuss von ÖPNV und der Gemeinde Berndorf insgesamt: € 26,-**

## NACHTBUS

„Für Nachtschwärmer in Stadt und Land“

Mit dem Nachtbus gibt es an Wochenenden und vor Feiertagen für alle Nachtschwärmer eine günstige und sichere Heimfahrmöglichkeit.

Der Nachtbus fährt in der Nacht von Freitag auf Samstag, von Samstag auf Sonntag sowie teils vor Feiertagen zum günstigen Einheitspreis von **€ 4,50 pro Fahrt**. Die Nachtbusfahrkarte gilt auf allen Nachtbuslinien im Gebiet des „Salzburg Verkehr“ für eine Fahrt ohne Fahrtunterbrechung (Umstieg erlaubt).

**Die KlimaTicket Jahreskarte und die SUPER s´COOL-Card gelten auch für den Nachtbus!**

**Mehr Infos zu diesem Thema unter:**

[www.salzburg-verkehr.at](http://www.salzburg-verkehr.at) oder gerne auch am Gemeindeamt Berndorf.

Busfahrpläne liegen zur freien Entnahme am Gemeindeamt auf.

## Klimaticket Salzburg Plus – Gratisverleih am Gemeindeamt



Durch eine Förderung des Landes Salzburg und des Salzburger Verkehrsverbundes – Aktion "Klimatickets

Salzburg plus" zum Ausleihen für GemeindebürgerInnen" – können wir ab sofort wieder zwei Klimatickets zum Gratisverleih anbieten.

Mit dem Klimaticket Salzburg Classic Plus können Sie alle öffentlichen Verkehrsmittel im ganzen Bundesland Salzburg benutzen. Ziel der Aktion ist es, den Menschen die Vorteile von (Bildnachweis SVV)

Bus und Bahn näherzubringen und damit den Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel zu erleichtern.

### Wie kann ich das Klimaticket ausborgen?

Kommen Sie ins Gemeindeamt Berndorf oder rufen Sie uns an ob ein Ticket verfügbar ist. Nach der vereinbarten Nutzungszeit ist das Klimaticket an uns zu retournieren. Bei Verlust ist der Wert der Karte zu ersetzen.

### Wo gilt das Klimaticket Salzburg?

Das Ticket gilt in allen SVV Bahn- und Buslinien im gesamten Bundesland Salzburg. Darüber hinaus gilt es auch für einige Linien im benachbarten Oberösterreich und Bayern. Details dazu finden Sie auf der Website von „Salzburg Verkehr“.

## Obstbaumförderung der Gemeinde Berndorf

Gerne wird wieder auf die von der Gemeindevertretung im Jahr 2022 eingeführte Obstbaumförderung der Gemeinde Berndorf aufmerksam gemacht.

Seit 01.10.2022 werden 50% einer vorgelegten Rechnung vom Kauf eines oder mehrerer Obstbäume, jedoch max. € 100,- **einmalig pro Haushalt**, gefördert.

Diese Maßnahme soll einerseits den Obstbaumbestand und die Artenvielfalt im eigenen Garten, Terrasse oder Balkon erhöhen, andererseits aber auch die Eigenversorgung. Gleichzeitig wird Lebensraum und Nahrung für Bienen, Wildbienen und Insekten geschaffen und die Biodiversität gefördert.

## Förderungen der Gemeinde Berndorf für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz

Ziel dieser Förderungsmaßnahmen sind unter anderem die Verbesserung der Umweltsituation, Ersatz von Importenergie und Stärkung des Umweltbewusstseins der Bürgerinnen und Bürger.

Folgende Maßnahmen werden gefördert:

- ✓ Energieberatung: 1 Stunde kostenlos
- ✓ Energieausweis: € 300,- (in Kombination mit einer Sanierungsmaßnahme)

- ✓ Holzheizung (Hackgut-, Pellets oder Stückgutfeuerung): € 300,- je Anlage
- ✓ Wärmedämmung Fassade: € 3,- je m<sup>2</sup>
- ✓ Wärmedämmung oberste Geschoßdecke – € 2,- je m<sup>2</sup>
- ✓ Fenstertausch: € 6,- je m<sup>2</sup>
- ✓ Solaranlage: € 300,- je Anlage

Genauer finden Sie auf der Gemeinde Homepage unter Bürgerservice/Förderungen oder erfragen Sie am Gemeindeamt Berndorf.

# Förderungen der Gemeinde Berndorf für Berndorfer Familien

Die Gemeinde Berndorf fördert Familien in der Gemeinde. Formulare bzw. Anträge finden Sie auf unserer Homepage oder informieren Sie sich bitte am Gemeindeamt:

**Familienförderung:** nach Geburt eines Kindes mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Berndorf werden Gutscheine ausgegeben, die bei den Wirtschaftstreibenden in der Gemeinde eingelöst werden können.

**Familienförderung „Berndorfer Modell“:** Hier wird die familieninterne Betreuung für Kleinkinder unter 3 Jahren gefördert.

**Windeltonne:** Bei Bedarf kann am Gemeindeamt eine Windeltonne bis zum 3. Geburtstag des Kindes gratis beantragt werden. Bei Beantragung muss eine Kautions von € 40,- bezahlt werden, die bei Rückgabe der intakten und gereinigten Windeltonne wieder refundiert wird.

## Fördertipps für Kinderbetreuung und Schule

Im Bereich Kinderbetreuung und Schule gibt es verschiedene Fördermöglichkeiten, die Eltern häufig nicht ausreichend bekannt sind.

Um einen besseren Überblick zu bieten, wurden zwei Infoblätter mit den wichtigsten Fördertipps erstellt:



### Fördertipps Kinderbetreuung

Ein Überblick, zusammengestellt von Forum Familie - Elternservice des Landes.

#### Kinderbetreuungsfonds Land Salzburg

Zu den Kosten für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen im Bundesland Salzburg gibt es einen Zuschuss. Gefördert werden nicht schulpflichtige Kinder mit Ausnahme von Kindern, die das letzte verpflichtende Kindergartenjahr besuchen.

- max. 400 Euro pro Kinderbetreuungsjahr bei Betreuungszeit bis zu 20 Wochenstunden
- max. 700 Euro pro Kinderbetreuungsjahr bei Betreuungszeit über 20 Wochenstunden

Die Förderung wird ab dem Monat der Antragstellung gewährt und aliquot berechnet.

Anspruch haben Eltern/Erziehungsberechtigte mit Hauptwohnsitz im Bundesland Salzburg. Einkommensobergrenze (ab 1.9.2024):

- 2.479,75 Euro mtl. Familien-Nettoeinkommen für Alleinerziehende und Familien mit 1 Kind.
- Für jedes weitere unversorgte Kind im gemeinsamen Haushalt erhöht sich diese Grenze um 610,40 Euro.

Bei Bezug der Kinderbetreuungsbeihilfe des AMS besteht kein Anspruch auf Förderung.

Infos & Antrag  
Tel. 0662 8042-2219  
[www.salzburg.gv.at/Kinderbetreuungsfonds](http://www.salzburg.gv.at/Kinderbetreuungsfonds)

#### Weitere Förderungen zur Kinderbetreuung

- Beitragsfreie Kinderbetreuung für drei Betreuungsjahre vor Schuleintritt
- Familienpaket - Land Salzburg
- Kinderbetreuungs-Behilfe des AMS
- Kinderbetreuungsunterstützung für Studierende
- Unterstützung für Ferienbetreuung für Alleinerziehende
- Zuschuss zur Kinderbetreuung durch den Betrieb

Mehr Informationen zu diesen Förderungen und weiteren Möglichkeiten zur Entlastung des Familienbudgets finden Sie in der **Online-Broschüre von Forum Familie:**

#### Geld für die Familienkassa

Kapitel: Kinderbetreuung

[www.salzburg.gv.at/familienkassa.pdf](http://www.salzburg.gv.at/familienkassa.pdf)

#### Forum Familie - Elternservice des Landes

Wir unterstützen Sie bei Fragen zu

- Kinderbetreuung
- Hilfs- und Beratungsstellen
- Förderungen und Beihilfen

[www.salzburg.gv.at/forumfamilie](http://www.salzburg.gv.at/forumfamilie)

Stand: August 2025

### Fördertipps Schule

Eltern stehen durch den Schulbesuch ihrer Kinder auch vor finanziellen Herausforderungen. Dazu gibt es verschiedene Beihilfen und Förderungen, die Unterstützung bieten:

#### Schulveranstaltungen - Förderungen

- **Das Land Salzburg fördert** die Kosten von Schulveranstaltungen jeglicher Art, mit bis zu 300 Euro jährlich pro Schülerin und Schüler. Anspruchsberechtigt sind Eltern oder Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern aller Schulformen mit Hauptwohnsitz im Bundesland Salzburg bei Unterschreiten folgender Einkommensgrenze: 2.479,75 Euro netto mtl. für Alleinerziehende, sowie Familien mit einem Kind. Diese Einkommensgrenze erhöht sich um 610,40 Euro netto mtl. für jedes weitere Kind, im gemeinsamen Haushalt.

Infos & Antrag  
[www.salzburg.gv.at/themen/bildung/formulare-b/schulveranstaltungen](http://www.salzburg.gv.at/themen/bildung/formulare-b/schulveranstaltungen)

#### Förderung durch den Bund

- Mit maximal 294 Euro wird die Teilnahme an mehrtägigen Schulveranstaltungen an Bundesschulen unterstützt, z.B. Schikurse, Sport und Projektwochen, Sprachreisen.

Infos & Antrag  
[www.bmbwf/schuelerunterstuetzung](http://www.bmbwf/schuelerunterstuetzung)

#### Schulsportwochen-100er

- Für Schulveranstaltungen mit sportlichem Schwerpunkt, kann diese zusätzliche Unterstützung über die Schulen beantragt werden.

Infos & Antrag  
[www.sportwochen.org](http://www.sportwochen.org)

#### Weitere Beihilfen rund um die Schule

- Ermäßigung des Betreuungsbeitrages bei ganztägigen Schulformen
- Laptop/Tablet Kostenbefreiung Eigenanteil
- Heim- und Fahrtkostenbeihilfe - ab der 9. Schulstufe
- Schulbeihilfe - ab der 10. Schulstufe
- Nachhilfe - Unterstützungsangebote
- Auslandspraktika Förderung
- Musikum Salzburg - Schulgeldermäßigung
- START-Stipendium für Jugendliche mit Migrationsgeschichte
- Lernen. Möglich. Machen - Unterstützung für armutsgefährdete Kinder

#### Forum Familie - Elternservice des Landes

Wir unterstützen Sie bei Fragen zu

- Kinderbetreuung
- Hilfs- und Beratungsstellen
- Förderungen und Beihilfen

[www.salzburg.gv.at/forumfamilie](http://www.salzburg.gv.at/forumfamilie)

Mehr Informationen zu diesen Förderungen und weiteren Möglichkeiten zur Entlastung des Familienbudgets finden Sie in der **Online-Broschüre von Forum Familie:**

#### Geld für die Familienkassa

Kapitel: Fördertipps für Schülerinnen und Schüler

[www.salzburg.gv.at/familienkassa.pdf](http://www.salzburg.gv.at/familienkassa.pdf)

Stand: September 2025

## Termine für Elternberatung – 1. Halbjahr 2026

Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat **von 09:00 bis 11:00 Uhr** findet die Elternberatungsstunde im Obergeschoß des Sebastian-Ritter-Hauses, Pfarrhof „Sportplatzstraße 4“ statt.

### Termine für das 1. Halbjahr 2026:

- 07. Jänner,
- 21. Jänner,
- 04. Februar,
- 18. Februar,
- 04. März,
- 18. März,
- 15. April,
- 06. Mai,
- 20. Mai,
- 03. Juni ,
- 17. Juni.

Die Termine sind auf unserer **Gemeinde Website** hinterlegt. Damit die Eltern die Elternberatungstermine nicht versäumen, besteht die Möglichkeit sich auf dieser für den „**Elternberatungs-Newsletter**“ zu registrieren.

Auf der **Gemeinde-App „Gem2Go“** unter Menü/Elternberatung, kann ebenfalls eine Erinnerung gesetzt werden.

Wir bieten Ihnen kostenlose Beratung, Information, Hilfestellung von 0 bis 6 Jahren:

- ✓ in Fragen der Ernährung/Stillen, Pflege, Gesundheit, Entwicklung und Erziehung
- ✓ ärztliche Untersuchung Ihres Kindes
- ✓ Impfungen laut Impfscheckheft
- ✓ Gewichts- und Wachstumskontrolle
- ✓ Information in sozialen und sozialrechtlichen Fragen, Hilfe in belastenden Lebenssituationen
- ✓ Hilfe bei Anpassungs- und Regulationsproblemen (z.B. wenn Ihr Baby viel weint), Schlafberatung oder Beruhigungsmöglichkeiten
- ✓ Treffpunkt für Eltern und Kinder zum Erfahrungsaustausch und spielen

Frau **Mag. Anna Pucher**, Dipl. Gesundheitskrankenschwester und

Frau **Dr. Magdalena Schwarz**, Ärztin für Allgemeinmedizin freuen sich auf Ihr Kommen.

## Heizkostenzuschuss – Heizscheck 2026



Auch im Jahr 2026 gibt es wieder die Aktion des Landes Salzburg zur Gewährung von Heizkostenzuschüssen – egal mit welchem Energieträger die Wohnung beheizt wird. (Bildnachweis Land Salzburg)

**Die Höhe des Zuschusses beträgt pro Haushalt einmalig € 250,-.**

Den Zuschuss bekommen jene Personen, deren Nettoeinkommen je Haushalt bestimmte Richtsätze pro Monat nicht überschreiten:  
Alleinlebende/AlleinerzieherInnen € 1.424,-

Ehepaare, eingetr. Partnerschaften € 1.862,-  
Die Einkommensgrenze erhöht sich für jedes Kind im Haushalt mit Familienbeihilfenbezug um € 394,-  
für jedes Kind im Haushalt ohne Familienbeihilfenbezug um € 635,-  
für jede weitere erwachsene Person im Haushalt um € 635,-

Anträge können selbstständig online oder beim Gemeindeamt Berndorf **ab 01.01.2026** eingebracht werden. Bitte beantragen Sie den Heizkostenzuschuss rechtzeitig, sollten die vom Land Salzburg zur Verfügung gestellten € 2,35 Mio. ausgeschöpft sein, erfolgen keine weiteren Förderungen mehr.

Mitzubringen sind: ein Nachweis über die Heizkosten sowie der Einkommensnachweis.

(Lohn-/Gehaltszettel, Pensionsnachweis (Bankbeleg), Nachweis über Arbeitslosengeldbezug bzw. bei selbstständiger Erwerbstätigkeit – Einkommenssteuerbescheid des abgelaufenen Jahres).

Zur Information:

Lehrlingsentschädigungen sowie Studienbeihilfen und Stipendien zählen zum Haushaltseinkommen!

Bitte nicht vergessen:

Für die Antragstellung wird Ihr IBAN benötigt!

## Steuern, Abgaben und Privatrechtliche Entgelte für das Jahr 2026

Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Berndorf b. Sbg. vom 10.12.2025, gültig ab 1.1.2026 - Kundmachung gem. § 53 Salzburger Gemeindeordnung 2019 i.d.g.F.

### 1. Hebesätze und Steuern

a)	Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A)	500%
b)	Grundsteuer von Grundstücken nach dem Steuermessbetrag (B)	500%
c)	Gewerbesteuer nach der Lohnsumme (Kommunalsteuer)	3%
d)	Hundesteuer für Wachhunde und von Hunden, welche in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden	€ 0,00
e)	Hundesteuer für sonstige Hunde: 1. Hund	€ 25,00
	Für jeden weiteren Hund	€ 50,00
f)	Vergnügungssteuer für Musikboxen und sonstige Spielautomaten	€ 15,00
g)	Allgemeine Ortstaxe pro Nächtigung	€ 0,75
h)	Besondere Ortstaxe lt. Verordnung des Bürgermeisters:	
	Ferienwohnung über 130m <sup>2</sup>	€ 285,00
	Ferienwohnung 100 m <sup>2</sup> bis 130 m <sup>2</sup>	€ 270,00
	Ferienwohnung 70 m <sup>2</sup> bis 100 m <sup>2</sup>	€ 225,00
	Ferienwohnung 40 m <sup>2</sup> bis 70 m <sup>2</sup>	€ 195,00
	Ferienwohnungen bis 40 m <sup>2</sup>	€ 150,00
	Dauernd abgestellte Wohnwagen	€ 97,50
i)	Zweitwohnsitzabgabe gem. Zweitwohnsitz- u. Leerstandsabgabengesetz	
	Bis 40m <sup>2</sup>	€ 100,00
	über 40 bis 70 m <sup>2</sup>	€ 175,00
	über 70 bis 100 m <sup>2</sup>	€ 250,00
	über 100 bis 130 m <sup>2</sup>	€ 325,00
	über 130 bis 160 m <sup>2</sup>	€ 400,00
	über 160 bis 190 m <sup>2</sup>	€ 475,00
	über 190 bis 220 m <sup>2</sup>	€ 550,00
	über 220 m <sup>2</sup>	€ 625,00
j)	Zweitwohnsitze mit Abgabepflicht „Besondere Nächtigungsabgabe“	50% von i)
k)	Besonderer Fondsbeitrag pro Nächtigung	€ 0,05

### 2. Abgaben und Gebühren

a)	<b>Gebühren für Abwasserbeseitigung</b> (inkl. 10% MWSt)	
	Laufende Kanalbenutzungsgebühr je m <sup>3</sup> gem. Benutzungsgebührengesetz	€ 4,78
	Einheitssatz für Kanalanschluss lt. Kanalanschlussgebührenordnung	€ 753,40
b)	<b>Marktstandgelder</b> pro lfm	€ 0,00

c)	Gebühren Altstoffsammelhof lt. Anlage A zur Abfallabfuhrordnung		
d)	<b>Abfallgebühren</b> (inkl. 10% MWSt)		
	Bereitstellungsgebühr/Quartal	€	25,60
	Leistungsgebühr 90 lt. Tonne / pro Entleerung	€	7,61
	Leistungsgebühr 120 lt. Tonne / pro Entleerung	€	10,15
	Leistungsgebühr 240 lt. Tonne / pro Entleerung	€	20,30
	Leistungsgebühr 1110 lt. Container / pro Entleerung	€	93,04
	Zusätzl. <b>Abfallsack</b> 60 lit. inkl. Entleerung (inkl. 20% MWSt)	€	3,60
e)	<b>Gehsteigerrichtung</b> per Laufmeter	€	30,00

### 3. Privatrechtliche Entgelte

a)	<b>Mehrzweckhalle</b> (inkl. 20% MWSt)		
	Grundgebühr / Tag	€	100,00
	Raum Kellergeschoß / (Bar) Tag	€	30,00
	Reinigungsgebühr einmalig	€	40,00
	Heizung / Std.	€	3,00
b)	<b>Volksschul-Festhalle</b>		
	Grundgebühr / Tag	€	100,00
	Reinigungsgebühr einmal	€	40,00
	Heizung / Std.	€	3,00
c)	<b>Schul-Turnhalle</b>		
	Gebühr / Std.	€	15,00
d)	<b>Kindergartentarife für Kinder über 3 Jahren</b> (inkl. 10% MWSt)		
	Kindergartengebühr für Kinder mit 3. Geb. während d. KG-Jahres Vormittags/Monat*	€	91,70
	KG-Gebühr für Kinder >3 am 1.9. d. KG-Jahr Vorm./Monat*	€	113,00
	Kindergarten Beförderungsbeitrag/Monat	€	27,50
	Nachmittagsbetreuung KG/VS – pro Monat/Wochentag – bis 15 Uhr	€	10,70
	Nachmittagsbetreuung KG/VS – pro Monat/Wochentag – bis 17 Uhr	€	16,10
	Verspätete Abholung Kindergarten /Nachmittagsbetreuung	€	5,90
	Ferienbetreuung / pro Woche / bis 13 Uhr	€	51,60
	Ferienbetreuung / pro Woche / bis 15 Uhr	€	63,45
e)	<b>Kindergartentarife für Kinder unter 3 Jahren</b> (inkl. 10% MWSt)		
	Betreuung 31-40 Wochenstunden*	€	255,00
	Betreuung 21-30 Wochenstunden*	€	191,25
	Betreuung 11-20 Wochenstunden*	€	127,50
	Betreuung 1-10 Wochenstunden*	€	63,75
	Verspätete Abholung Kindergarten /Nachmittagsbetreuung	€	5,90
	Ferienbetreuung / pro Woche / bis 13 Uhr	€	61,65
	Ferienbetreuung / pro Woche / bis 15 Uhr	€	72,80
f)	<b>Schulische Nachmittagsbetreuung in der VS Berndorf</b>		
	Betreuung an 5 Wochentagen/Monatstarif	€	91,50
	Betreuung an 4 Wochentagen/Monatstarif	€	73,20
	Betreuung an 3 Wochentagen/Monatstarif	€	54,90
	Betreuung an 2 Wochentagen/Monatstarif	€	36,60
	Betreuung an 1 Wochentagen/Monatstarif	€	27,45
	Betreuung in AEG im Anschluss an schulische Na- be/Wochentag/Monatstarif	€	5,20
	Betreuung Volksschulkinder an schulfreien Tagen / Vormittag	€	9,90

g) Verspätete Abholung	€	5,90
h) <b>Baulandsicherungsmodell Unterkarellen</b> Grundstückspreis inkl. Aufschließung (pro m <sup>2</sup> )	€	129,20

alle Beträge sind inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer angegeben.

\*Tarif exklusive Ermäßigung nach dem Salzburger Kinderbetreuungsgesetz (bis Sept. 2026 monatlich € 40,- bei Ganztagesbetreuung, Mittagessen verpflichtend bzw. monatlich € 20,00 bei Halbtagesbetreuung – ausgenommen Gratiskindergarten) sowie exklusive Bundesförderung für Kinder im letzten Kindergartenjahr

## Wohnung im „Betreuten Wohnen“ zu vermieten

Laut Mitteilung der Salzburg Wohnbau GmbH (Bausparerheim) ist folgende Wohnung im „Betreuten Wohnen“ Perwanger Straße 6/6 per 01.04.2026 zu vermieten:

Geförderte 2-Zimmerwohnung mit 53,23 m<sup>2</sup> Nutzfläche im 1. Obergeschoß.  
Bruttomietzins dzt. (inkl. BK/HK/CP) € 822,82.  
Einmalige Kautionszahlung € 2.470,- und Genossenschafts-Beitragsgebühr € 470,-.

Informationen dazu erteilen die Salzburg Wohnbau GmbH, Tel. 0662/2066-211 (Frau Margrit Fingerlos) oder das Gemeindeamt Berndorf, Tel. 06217/8133.

Diese Wohnung wurde mit Mitteln des Landes Salzburg finanziert und daher besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Gewährung von Wohnbeihilfe zu stellen.

Für eine unverbindliche Vorabberechnung der Wohnbeihilfe steht Ihnen die Wohnberatung des Landes direkt beim Land Salzburg, Tel.-Nr. 0662/8042-3000, E-Mail: [wohnbauforderung@salzburg.gv.at](mailto:wohnbauforderung@salzburg.gv.at), zur Verfügung.

Bewerbungen für die Wohnung können bis **20.02.2026** beim Gemeindeamt Berndorf mittels Bewerbungsblatt eingereicht werden. Bewerbungsblätter auf unserer Homepage unter: [www.berndorf.salzburg.at](http://www.berndorf.salzburg.at).

## Wasserzähler regelmäßig kontrollieren!



Nicht selten sehen sich Liegenschaftsbesitzer bei der jährlichen Ablesung der Wasserzähler mit einer unliebsamen Überraschung

konfrontiert. Aus vorerst unerklärlichen Gründen und völlig unbemerkt sind während des abgelaufenen Jahres ein immens hoher Wasserverbrauch und damit entsprechende Kosten für Wasser- und Kanalbenützung angefallen.

Viele Schäden wie z.B. eine WC-Spülung bei der ständig Wasser rinnt, ein defektes Überdruckventil am Boiler das pfeift etc. können

durch Achtsamkeit und Eigenkontrolle schon während des Jahres entdeckt werden. Diese Schäden sollten sofort behoben werden, damit nicht am Jahresende nicht der überhöhte Wasserverbrauch verrechnet werden muss.

**Es ergeht daher der dringende Appell an die Hausbesitzer, auch während des Jahres den Wasserzählerstand zu überprüfen, um gegebenenfalls rechtzeitig reagieren zu können.**

Dadurch können viel Ärger und unnötige Kosten erspart bleiben.

### Hinweis in eigener Sache

Wenn auf das Ersuchen der Gemeinde die Zählerstände nicht oder zu spät bekanntgegeben werden, erfolgt eine Verbrauchsschätzung durch den Sachbearbeiter der Gemeinde. Das

bringt einen unnötigen Mehraufwand mit sich und führt möglicherweise zu größeren Differenzen zum tatsächlichen Verbrauch. Daher bitten wir alljährlich (immer im Oktober) um

verlässliche Abgabe der Wasserzählerstände mittels Ablesekarte oder online auf der Website der Gemeinde Berndorf.

(Bildnachweis: Landrighinger)

## Erinnerung – Elektronische Zustellung

Die Gemeinde Berndorf bietet Ihnen die Möglichkeit der Elektronischen Zustellung.

Somit erhalten Sie Ihre Rechnungen, Bescheide, Verschreibungen uvm. papierlos und nachhaltig.

Erteilen Sie uns Ihr Einverständnis für die Teilnahme an der elektronischen Zustellung per E-Mail an [gemeinde@berndorf.salzburg.at](mailto:gemeinde@berndorf.salzburg.at) oder direkt auf unserer Website:

[www.berndorf.salzburg.at/Bürgerservice/Formulare/Elektronische\\_Zustellung](http://www.berndorf.salzburg.at/Bürgerservice/Formulare/Elektronische_Zustellung).

## Altkleidersammlung allgemeine Information

Die Altkleider werden ausschließlich am Altstoffsammelhof unter Aufsicht in **verschlossenen Säcken** gesammelt.

- ✓ Saubere Haushaltstextilien (z. B. Bettwäsche, Handtücher, Tischdecken, Vorhänge, etc.)

### Was wird gesammelt

- ✓ Saubere und tragfähige Kleidung (keine Socken, keine Unterwäsche)
- ✓ Paarweise gebündelte Schuhe (sauber und tragfähig)
- ✓ Taschen
- ✓ Gürtel
- ✓ Hüte
- ✓ Stofftiere

### Was wird NICHT gesammelt

- ✓ Schmutzige und funktionsunfähige Kleidung
- ✓ Löchrige Kleidung
- ✓ Lumpen
- ✓ Ölige Lappen
- ✓ Socken und Unterwäsche
- ✓ Krawatten
- ✓ Decken und Pölster

## Klug beraten in Energiefragen mit dem neuen EnergieKompass

Starten sie jetzt mit dem neuen EnergieKompass unter: [energiekompass.salzburg.gv.at](http://energiekompass.salzburg.gv.at)

Überprüfen Sie online schnell alle Möglichkeiten für eine nachhaltige Energieversorgung in Ihrem Zuhause. Der EnergieKompass ist Ihr persönlicher Wegweiser zur nachhaltigen Energieversorgung für Ihr Zuhause.

- „Ist mein Dach aufgrund der Sonneneinstrahlung für eine PV Anlage geeignet?“
- „Wieviel an Heizkosten kann ich mir bei einem Umstieg von meiner alten Ölheizung auf ein erneuerbares Heizsystem jährlich einsparen?“
- „Gibt es in der Nähe meines Hauses ein Fernwärmenetz und wie kann ich den Betreiber schnell kontaktieren?“

- „Ist mein Grundstück groß genug, um mein Haus mit einer Erdwärmepumpe zu versorgen?“
- „Liegt unter meinem Grundstück ein Grundwasserkörper, der für eine Grundwasserwärmepumpe geeignet ist?“
- „Und welche Förderungen kann ich für mein gewünschtes Heizsystem wo beantragen?“

Diese und viele weitere Fragen zum Thema erneuerbares Heizen können mit dem HeizungsCheck im EnergieKompass für jedes

Grundstück in Salzburg einfach beantwortet werden.

**Für weiterführende persönliche Beratung**

nutzen Sie die Energieberatung Salzburg. Kostenlos, produktneutral, in allen Bezirken.



Mehr Infos dazu auf:

**[www.salzburg.gv.at/energieberatung](http://www.salzburg.gv.at/energieberatung)**

## Vorösterliche Pilgerwanderung auf dem VIA NOVA von Berndorf nach Lengau

### Einladung

zur  
Vorösterlichen  
Pilgerwanderung  
am  
Europäischen Pilgerweg  
VIA NOVA  
von  
Berndorf nach Lengau

**Termin:** Dienstag, 31. März 2026

**Treffpunkt:** 8:30 Uhr, Via-Nova-Brunnen  
vorm Gasthaus Neuwirt in Berndorf

**Organisation und Begleitung:**

Josef Guggenberger und Ursula Fink



**Anmeldung:** bis Donnerstag, 26. März 2026 bei Josef Guggenberger,  
Tel.: 0676/3562544 oder [josef.guggenberger@sbg.at](mailto:josef.guggenberger@sbg.at)

**Begrenzte Teilnehmerzahl!**

**Teilnahmegebühr:** € 5,-

**Streckenlänge:** 17 km

**Rücktransport:** gegen Unkostenbeitrag mit Bus möglich

Gez.: Josef Guggenberger

Mit freundlichen Grüßen

Johann Stemeseder  
Bürgermeister